

**Festakt von Bundesgerichtshof und Bundesverwaltungsgericht  
aus Anlass des 200. Geburtstags von  
Martin Eduard Sigismund von Simson am 7. November 2010**

**Begrüßung  
Marion Eckertz-Höfer  
Präsidentin des Bundesverwaltungsgerichts**

Herr Bundestagspräsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herzlich willkommen, Ich freue mich sehr, dass Sie heute den Weg zum Simsonplatz gefunden haben – zu einer Adresse also geradezu prädestiniert für den heutigen Anlass, den 200. Geburtstag Eduard von Simsons. Simsonplatz, die Simsonstraße gleich nebenan – beides verweist auch auf die Bedeutung Eduard von Simsons für die Stadt Leipzig, die ihn übrigens bereits 1883 zu ihrem Ehrenbürger machte und gleichzeitig, also auch schon zu Lebzeiten, die besagte Simsonstraße nach ihm benannte. Ich freue mich deshalb außerordentlich, hier als Vertreter der Stadt Leipzig Herrn Bürgermeister Müller begrüßen zu dürfen!

Das heutige Ereignis verdankt sich einer kongenialen Zusammenarbeit mit dem Bundesgerichtshof. Genauer gesagt: Der Präsident des Bundesgerichtshofs, Herrn Prof. Tolksdorf, und ich hatten quasi gleichzeitig vor fast einem Jahr die Idee, den 200. Geburtstag des großen Parlamentariers und Juristen Eduard von Simsons zu würdigen. Denn sein Geburtstag stellt für unsere beiden Gerichte ein wichtiges Datum dar.

Für das Bundesverwaltungsgericht wäre ja fast schon seine Hausanschrift Grund genug dafür, dieses 200. Geburtstages zu gedenken. Erstmals jedenfalls steht für einen solch runden Geburtstag das restaurierte Reichsgerichtsgebäude zur Verfügung. Simson hatte zwar noch nicht das Privileg, dieses Gebäude nutzen zu können – aus Gesundheitsgründen musste er sein Amt als erster Präsident des Reichsgerichts 1891 – immerhin im stolzen Alter von fast 81 Jahren – abgeben; und bekanntlich wurde dieses Gebäude erst 1895 seiner Funktion übergeben. Doch bei der Planung des Hauses und vor allem auch bei der Ausstattung der damals durchaus prächtig zu nennenden Präsidentenwohnung wird der Architekt Ludwig Hofmann ohne Zweifel sich eine Person Simson'schen Formats vorgestellt haben, zumal beide bei der Planung der Funktionalitäten des Hauses ohnehin ab 1886 eng zusammen gearbeitet haben. Bundesgerichtshof – als der funktionale Nachfolger des

Reichsgerichts – und Bundesverwaltungsgericht – als neuer Nutzer des Reichsgerichtsgebäudes – waren sich auf jeden Fall schnell einig, dass die heutige Veranstaltung in Leipzig stattfinden soll.

Und Ihr Erscheinen gibt uns recht. Ich freue mich insbesondere, dass so viele auch aus Karlsruhe angereist sind. Ich begrüße die erschienenen Richterinnen und Richter des Bundesgerichtshofes, darunter auch als Ehemaligen Herrn Professor Odersky, den früheren Präsidenten des BGH. Ich begrüße Frau Generalbundesanwältin Harms und ihre Kollegen. Ich begrüße die Rechtsanwälte beim BGH, die den weiten Weg nicht gescheut haben und ebenso unseren früheren Kollegen, den Richter des BVerfG Herrn Prof. Eichberger. Natürlich ebenso gerne begrüße ich all die Leipziger: Die vielen Vertreter der Juristenfakultät der Universität Leipzig mit ihrem Dekan Herrn Prof. Berger; die Vertreterinnen und Vertreter der Leipziger Gerichtsbarkeiten – stellvertretend für sie sei die Präsidentin des sächsischen Verfassungsgerichtshofs, Frau Munz, genannt; und nicht zuletzt all die Kolleginnen und Kollegen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem BVerwG. Auch freue ich mich über die nicht ganz kleine Zahl der Ehemaligen; meine Vorgänger im Amt, Herrn Dr. Franßen und Herrn Dr. Hien, darf ich von hier aus noch einmal besonders begrüßen. Gerade für die vielen Richterinnen und Richter, die heute unter uns sind, ist mit Blick auf Leben und Person Simsons ein Umstand von durchaus speziellem Interesse, nämlich wie außergewöhnlich wichtig Eduard von Simson selbst stets sein richterliches Wirken nahm. Der Kollege Herr Tolksdorf wird hierauf näher eingehen. Hier nur soviel: Simson führte selbst – nach einer aus dem Jahr 1873 von ihm überlieferten Bemerkung – seine großen Erfolge in den unterschiedlichen Parlamenten vor allem auf seine zuvor gemachten reichen richterlichen Erfahrungen zurück. Richterliches Denken, das ja nicht zuletzt darin besteht, den Streitstoff zu strukturieren und das Wesentliche vom Unwesentlichen zu unterscheiden, dieses richterliche Denken besaß Simson offenkundig in überreichem Maße, wie wir von Zeitzeugen wissen! Für sein 1879 angetretenes Amt als erster Präsident des Reichsgerichts waren ihm solche Erfahrungen ohne Zweifel nützlich, zumal er auch gleich den Vorsitz eines der Zivilsenate übernahm. Aber sicherlich flossen in das neue Amt genauso all diejenigen Erfahrungen ein, die er als Abgeordneter und dann immer wieder auch als Präsident in insgesamt sieben Parlamenten hatte sammeln können. „Recht und Freiheit sind nur zwei Bezeichnungen desselben Gedankens“,

sagte er einmal, und diesen Satz können wir sicher ebenso dem Parlamentarier wie dem Richter Simson zuschreiben.

Eduard von Simson war einer der Großen des 19. Jahrhunderts. In der Parlamentsgeschichte des 19. Jahrhunderts darf er als ihr bedeutendster Repräsentant bezeichnet werden. Als Präsident der Frankfurter Paulskirchenversammlung, später des ersten ordentlichen Norddeutschen Reichstages und schließlich auch des ersten deutschen Reichstages hat er Geschichte geschrieben. Schon weil dieser Teil seines Lebens in öffentlichen Würdigungen gerne zu kurz kommt, empfinde ich es als Glücksfall, dass unser heutiger Hauptredner diese Erfahrung, nämlich ein großes Parlament zu präsidieren, mit Eduard von Simson teilt:

So freue ich mich außerordentlich, den Präsidenten des deutschen Bundestages, Herr Prof. Dr. Norbert Lammert, begrüßen zu dürfen. Herr Bundestagspräsident, herzlichen Dank, dass Sie sich für Ihren früheren Berufskollegen und für uns die Zeit nehmen.

In diesem Zusammenhang begrüße ich auch die weiteren Gäste aus der Politik, aus Bund und Ländern, herzlichst. Erlauben Sie mir, dass ich stellvertretend für alle hier den Justizminister des Landes Sachsen nenne, Herrn Martens. Herzlich willkommen, seien Sie alle herzlich willkommen!

Eduard von Simson war auch – und dies in besonderem Maße – ein Familienmensch. Die erste Biografie Simsons, die einer seiner Söhne, der Historiker Bernhard von Simson, bereits kurz nach seinem Tod im Jahre 1900 herausbrachte, zeigt ihn als jemand, der erkennbar ein glückliches und erfülltes Familienleben führte: Seiner 1834 geschlossenen Ehe mit Clara Warschauer entstammten nicht weniger als zwei Söhne und sieben Töchter. Kinder, die wieder Kinder bekamen: Der Nachfahren gibt es inzwischen viele. Dies zu erwähnen habe ich allen Grund: Denn das Schöne ist, dass wir heute fast 50 dieser Simson'schen Kindeskindern und Partner bei uns haben. Ich begrüße Sie als Nachfahren Simsons alle auf das Herzlichste, stellvertretend nenne ich den Organisator dieses Familientages, Herrn Dr. Schwerdtfeger, den sicherlich viele als Geschäftsführer der Stiftung Bacharchiv in Leipzig kennen.

Einen anderen dieser Nachfahren hebe ich ebenfalls mit größtem Vergnügen heraus, denn er wird – nach Herrn Tolksdorf – noch gleich zu uns sprechen. Es handelt sich um einen besonders kongenialen Nachfahren, jedenfalls, was das richterliche Amt

angeht. Es ist Sir Konrad Schiemann, heute Richter am Europäischen Gerichtshof in Luxemburg, früher Lord Justice am Court of Appeal in London. Er wird auf Deutsch zu uns sprechen, da er nicht nur in Berlin geboren ist, sondern dort auch noch die ersten 9 Jahre verbracht hat: Sir Konrad, vielen Dank, dass Sie den weiten Weg von Luxemburg auf sich genommen haben. Wir freuen uns schon auf Ihren Beitrag! Noch ein Wort zur heutigen Musik: Von Simson war ein überaus großer Freund der Künste: Literatur – er hatte seine 60 Bände Goethe wieder und wieder gelesen, – sein Sohn berichtete anschaulich, wie zerfleddert sie deshalb waren.

Musik war für ihn kaum weniger wichtig. In seiner Jugend hatte er das Orgelspiel erlernt. Von seiner Leipziger Zeit wird berichtet, dass er, wenn immer er in Leipzig war, möglichst nie eine Motette in der Thomaskirche versäumen mochte. Was ihr Pfarrer, Herr Wolff, der heute hier ist und den ich herzlich grüße, sicherlich gerne hören wird.

Zu unserer Musik heute: Sie haben eingangs das Bläserquintett 5 Beaufort gehört und werden es zum Schluss der Veranstaltung dann noch einmal hören. Die Musiker, 5 Beaufort, das sind einerseits fortgeschrittene Studenten der Musikhochschulen Leipzig und Weimar, und andererseits bereits Meister ihres Fachs – wie Sie hören konnten. Nach dem „Bach“ am Anfang (Fantasie und Fuge a-moll, BWV 904) werden Sie am Ende der Veranstaltung das Scherzo aus „Ein Sommernachtstraum“ von Felix Mendelssohn Bartholdy (MWV M 13) hören. Dieses Musikstück war auch Teil des Konzerts anlässlich der Grundsteinlegung für das Reichsgericht am 31. Oktober 1888 im Neuen Gewandhaus. Es spricht also viel dafür, dass Eduard von Simson es damals selbst ausgewählt hat. Dies umso mehr, als eine seiner Töchter mit einem der Söhne Mendelssohns verheiratet war.

Liebe Gäste, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich mit Ihnen auf einen interessanten Sonntagnachmittag und übergebe das Wort an den Präsidenten des Bundesgerichtshofs und Mitveranstalter des heutigen Festakts, Herrn Professor Tolksdorf.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!